

Aus dem Pathologisch-Anatomischen Institut der Universität Wien
(Vorstand: Prof. Dr. H. CHIARI)

Eine seltene serologische Abklärung einer Abstammungsfrage

Von

P. SPEISER

(Eingegangen am 5. September 1955)

In einer strittigen Vaterschaftsrechtssache wurde von uns ein Gutachten in den Systemen AB0, M—N, P, Kell, Duffy, C—c, D—dd, E—e verlangt, welches über die Abstammung eines außerehelich geborenen Kindes Aufschluß geben sollte. In dieser Rechtssache waren neben der Mutter, ihrem Kinde und einem Beklagten noch weitere sieben Zeugen beteiligt. Die Auswertungen an diesen zehn Personen ergab folgenden Befund:

Tabelle 1

Beteiligte	Blutgruppe	Blutfaktoren				
Kindesmutter .	$A_2B_{\alpha_1}$	N	ccdee	P +	K —	Fy ^a +
Kind	A_1B	MN	ccDEe/Cw —	P —	K —	Fy ^a +
Beklagter	A_1	MN	CcDee			
Zeuge 1	0	MN	ccdee			
Zeuge 2	A_1	M	CcDee			
Zeuge 3	0	MN	CCDee			
Zeuge 4	B	N	CcDee			
Zeuge 5	A_1	MN	ccDEE			
Zeuge 6	B	MN	CcDee			
Zeuge 7	A_1	M	ccDee			

Erklärung zur Tabelle: die fett gedruckten Merkmale stellen Vaterschaftsausschlußmerkmale in dieser Rechtssache dar. Die Untersuchungen auf Cw beschränkten sich nur auf die Blutprobe des Kindes, da dieses Cw negativ war [Näheres siehe bei (3)]. Mutter und Kind sind Fy(a+), daher wurden die übrigen Beteiligten nicht mehr untersucht, da eine Ausschlußchance nicht besteht. Im System P und Kell ergab sich ebenfalls keine Vaterschaftsausschlußchance. Speichelproben standen uns nicht zur Verfügung, daher konnten wir auf die AB0-Sekretion und das System Lewis nicht untersuchen. Ein Anti-S-Serum war zur Zeit dieser Untersuchungen noch nicht in unserem Besitz⁷.

Auf Grund der Verteilung der den einfachen Erbregeln nach MENDEL unterliegenden, sich völlig unabhängig voneinander vererbenden, an Kindesmutter und Kind festgestellten erblichen Blutkörperchenmerkmale, gelten als Vaterschaftsausschlußmerkmale in dieser Rechtssache:

0, B, A_2 , A_2B , N, CC, dd, ee.

Jeder Mann, der eines oder in beliebiger Kombination mehrere dieser Vaterschaftsausschlußmerkmale besitzt, ist von der leiblichen Vaterschaft an dem Kinde dieser Rechtssache auszuschließen.

Da der Beklagte das Ausschlußmerkmal ee, der Zeuge 1: 0, dd und ee, der Zeuge 2: ee, der Zeuge 3: 0, CC, ee, der Zeuge 4: B, N, ee, der Zeuge 6: B, ee und der Zeuge 7: ee haben, sind sowohl der Beklagte, wie die Zeugen 1, 2, 3, 4, 6, 7 von der Vaterschaft auszuschließen, der Zeuge 5 hingegen nicht, da er keines dieser Ausschlußmerkmale besitzt. Der Zeuge 5 kann daher der leibliche Vater, der Zeug der dieses Kindes sein.

Daß in einer Rechtssache mit zehn Beteiligten von insgesamt acht als Väter in Betracht kommenden Männern sieben serologisch ausgeschlossen werden können, erscheint uns als ein seltenes Vorkommen und Anlaß zu dieser Mitteilung.

Nach den Tabellen von JANCÍK und Mitarbeitern hat ein fälschlich der Vaterschaft an dem Kinde dieser Rechtssache bezichtiger, beliebig aus unserer Bevölkerung herausgegriffener Mann zu 94,39% (93,13 bis 95,48%) die Chance, ausgeschlossen werden zu können. Der Rest von etwa 6% kann also von der Vaterschaft nicht ausgeschlossen werden. In diesen restlichen Hundertsatz fällt auch der Zeuge 5. Wenn auch aus diesen Erwägungen heraus vieles für die Vaterschaft von Zeugen 5 an dem Kinde spricht, ist jedoch diese keineswegs etwa dadurch bewiesen. Die Blutformel des Zeugen 5 (s. Tabelle 1) ist mit Ausnahme der Reinerbigkeit EE keineswegs selten, obwohl nur etwa 2% EE in unserer Bevölkerung vorhanden sind (2,4). Darüber hinaus kann aber natürlich auch ein gemischterbiger Ee-Mann Vater dieses Kindes sein. Wenn man annimmt, daß ein Mann mit folgender Blutformel der leibliche Vater des Kindes ist: A_1 , MN, ccDEe*, so ergibt sich ein Hundertsatz von 2,4% Männern, welche diese Formel haben können. Es sagt also unser berechneter Wert von 94% Vaterschaftsausschlußchance nichts darüber aus, daß der unter den acht Männern nicht ausgeschlossene Zeuge Nr. 5 der leibliche Vater des Kindes ist.

Aus diesem in seiner Kombination sicherlich seltenen Fall dürfen wir lernen, welchen Fortschritt uns die Faktorensenologie der letzten Jahre in Abstammungsfragen gebracht hat. Erst jüngst haben wir^{5,6} auf Grund der in unserer Bevölkerung von uns ermittelten Verteilung der Merkmale A_1 , A_2 , 0, B, A_1B , A_2B , M—N, C—c, D—dd, E—e, Kell, Duffy, S, Sekretion, Lewis zeigen können, daß die allgemeine Vaterschaftsausschlußchance den Wert von 70% erreicht hat. Bei Anwendung der eben erwähnten Kriteria haben demnach unter zehn fälschlich der Vaterschaft bezichtigen Männern sieben die Chance ausgeschlossen werden zu können. Vor wenigen Jahren noch war die Chance nur 30%, da man nur A_1 , A_2 , B, 0 und M—N zur Anwendung brachte.

* A_1 37,38%, MN 50,41%, ccDEe 12,92%.

Zusammenfassung

Es wird eine Vaterschaftssache mit acht präsumptiven Vätern mitgeteilt, von denen sieben serologisch ausgeschlossen werden konnten. Auf die derzeit erreichte allgemeine Vaterschaftsausschlußchance von 70% bei Verwendung der Kriterien: A₁, A₂, B, 0, A₁B, A₂B, M—N, S, P, K, Fy, C—c, D—dd, E—e, Lewis, Sekretion wird hingewiesen.

Literatur

¹ JANCÍK, E. W., u. P. SPEISER: Zahlenwerte über die Wahrscheinlichkeit von Vaterschaftsausschlüssen bei Kenntnis erblicher Blutkörperchenmerkmale von Mutter und Kind. Wien: Springer 1952. — ² SPEISER, P., u. H. MOHL: Die Phänotypen-, Genotypen- und Genfrequenz erblicher Blutkörperchenmerkmale in der Wiener Bevölkerung 1952 (Serologische Auswertung von 240 Blutproben mit den spezifischen Testsera: Anti-A, Anti-A₁, Anti-B, Anti-C(rh'), Anti-c(hr'), Anti-D(Rh₀), Anti-E(rh''), Anti-Kell, Anti-M, Anti-N, Anti-P]. Homo 4, 27—39 (1953). — ³ SPEISER, P.: Die Bedeutung des Rhesusunterfaktors C^w(rh^w) in Abstammungsfragen. Dtsch. Z. gerichtl. Med. 43, 564—570 (1955). — ⁴ SPEISER, P.: L'isoimmunisation vis-a-vis de l'antigène „e“, sous groupe du système Rhesus. Ann. Inst. Pasteur 84, 440 (1953). — ⁵ SPEISER, P.: Die praktische Verwertbarkeit von Blutgruppen und Blutfaktoren. Vortr. Ges. der Ärzte in Wien, 29. April 1955. — ⁶ SPEISER, P.: Die Verwendung erblicher Blutkörperchenmerkmale in Abstammungsfragen. Österr. Richterztg (im Druck). — ⁷ BODART, F., u. P. SPEISER: Über einen Antikörper gegen das erbliche Blutkörperchenmerkmal S, vergesellschaftet mit Wärme-Auto-Antikörpern bei einer erworbenen hämolytischen Anämie. Blut 1, 158—190 (1955).

Dr. P. SPEISER,
Pathologisches Institut der Universität Wien, Wien IX, Spitalgasse 4